
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0724

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss

Termin

30.01.2020

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Konzept zum Alltagsradverkehr Gemeinde Swisttal
- Mitteilung über den Sachstand der Maßnahme 24.3 Öffnung der
Einbahnstraße für den Radverkehr in Heimerzheim, Steinbuschweg -

Sachverhalt:

Nach eingehender Überprüfung der Maßnahme hat das Straßenverkehrsamt im Einvernehmen der beteiligten Behörden, die auf dem Teilstück des „Steinbuschweges“ zwischen „Pützgasse“ und „Raupenbuschweg“ bestehende Einbahnregelung zur Nutzung entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung für den Radverkehr freigegeben.

Die hierzu vom Straßenverkehrsamt angeordnete Beschilderung wurde bereits vom Baubetriebshof der Gemeinde Swisttal angebracht.